

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 739. (1) Nr. 1709.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Localisirung des für die Stadt Laibach bestimmten Gensd'armie-Postens und Depotflügels. — Es handelt sich, da die k. k. Gensd'armie demnächst in Wirksamkeit treten wird, um die zweckmäßige Unterbringung des für die Stadt Laibach bestimmten Postens und des Depotflügels; weshalb alle jene Hauseigenthümer, die geeignet sind, die Bequartirung des einen oder des andern, oder beider zu übernehmen, hiemit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Offert, worin das Haus und die Localitäten, die zur Miete angetragen werden, näher zu bezeichnen, und die Bedingungen der miethweisen Ueberlassung derselben klar und bestimmt auszudrücken sind, bis Ende d. M. an diesen Magistrat zu überreichen. — Zum Nachverhalte der dießfälligen Antragsteller werden hiezu folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — Der stabile Posten hat zu bestehen: aus 1 Herrn subaltern Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Corporal und 12 Gensd'armen zu Fuß; dann aus 1 Corporal, 1 Trompeter und 6 Gensd'armen zu Pferd. Der Depotflügel besteht aus 1 Herrn Offizier als Commandanten, 2 Wachtmeister zu Fuß, 1 Wachtmeister zu Pferd, 2 Corporalen zu Fuß, 2 Corporalen zu Pferd, 1 Trompeter zu Fuß und 6 Gensd'armen zu Pferd. — Der Bedarf an Localitäten für den Gensd'armie-Posten ist folgender: — 1 gut verwahrtes Magazin für die Montursorten, 2 Zimmer für die Flügelkanzlei und 1 Arrestzimmer. — Für den Herrn subaltern Offizier, der in der Caserne wohnt: 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und Holzlege und die Unterkunft auf 3 Pferde. — Jedem Unteroffizier gebührt ein wohlverwahrtes Zimmer, da er die Corporalschaftscassa bei sich hat. Die übrigen können zu zweien und im Nothfalle zu 3 höchstens, und nur ausnahmsweise zu 4 in einem Zimmer untergebracht werden. — 1 Stall für 8 bis 10 Pferde, 1 Sattelkammer, 1 Heu- und Hafer-Magazin, 1 Locale zur Aufbewahrung des Holzes und 1 Küche für den gesamten Posten. — Der Localien-Bedarf für den Depotflügel berechnet sich nach gleichem Maßstabe, mit Rücksicht auf die Anzahl der Mannschaft, wobei nur zu bemerken kommt, daß es zwar nicht platterdings nothwendig, jedoch zu wünschen sey, daß das für den Depotflügel zu widmende Gebäude noch Localitäten für weitere 15 Mann zu Fuß und 10 bis 15 Mann zu Pferd, sammt Stallungen enthalte, von welcher Mannschaft übrigens 10 bis 12 Individuen in einem Locale bequartirt werden können. — Alle Wohn-Localien müssen mit guten Defen versehen seyn. — Die Garnisons-Caserne muß in der Stadt oder in den näher liegenden Vorstädten sich befinden, während der Depotflügel auch in der nicht zu entfernten Umgebung von Laibach bequartirt werden kann. — Jene Herren Offerten, welche mit der Bequartirung zugleich die Beistellung der erforderlichen Bettfournituren = Geräthschaften und Utensilien zu übernehmen geneigt wären, erhalten über den Bedarf derselben Auskunft bei diesem Magistrat. — Magistrat Laibach am 16. April 1850.

3. 741. (1) Nr. 262, ad 2882]XVI.

F i s c h e r e i = V e r p a c h t u n g.

Den 29. April l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg ihre Fischereien in den Gewässern Feistritz, Uremschiza und Podnanoschiza auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Juli 1850 angefangen bis 1. Juli 1856, im Licitationswege verpachtet werden. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg den 8. April 1850.

3. 738. (1)

Nr. 2324/130

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Matthäus Erschen von Krainburg, wider Herrn Johann Bapt. Krishner, k. k. Bezirksrichter zu Wartenberg, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Herrn Erequirten gehörigen, auf 190 fl. 31 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 10. April und 1. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Wartenberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Laibach am 2. März 1850.

Anmerk. Bei der ersten am 10. April 1850 abgehaltenen Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 1. Mai 1850 die zweite Feilbietung vor sich gehen wird.

3. 740. (1)

Nr. 3740.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Franz Dolliner mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse Hypothekar-Klage auf Zahlung der von dem Capitale pr. 500 fl., seit 1. October 1847 bis hin 1850 rückständigen 5 % Zinsen mit 75 fl. c. s. c., eingebracht und um eine Tagung, welche auf den 15. Juli 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Franz Dolliner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Verttheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hr. Franz Dolliner wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rack Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 9. April 1850.

3. 725. (2)

Nr. 4087.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Piaristenordens der mährisch-schlesischen Provinz, als erklärten Erben nach dem verstorbenen k. k. Bibliothekar und Piaristenordens-Priester Herrn Dr. Jos. Salasanz Wikawek, in die öffentliche Versteigerung der Verlasseffecten, als: Zimmer- und Hauseinrichtung, Leibeskleidung, Wäsche und Bettgewand, Kücheneinrichtung und Weißgeschirr gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. April l. J. früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nach Erforderniß die darauffolgenden Tage, bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Feilbietung im Schulgebäude, in der Wohnung des verstorbenen Herrn Bibliothekars im 2. Stocke, Statt finden werde, und daß die Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 13. April 1850.

3. 694. (3)

Nr. 3503.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Herrn Dr. Sigmund Karis und Frau Maria Karis, Eigenthümer der Herrschaft Laas und Schneeberg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Fr. Franciska Kav. verwitwete Paulitsch von Laibach, die Klage auf Zahlung der von dem cedirten Capitale pr. 990 fl. für die Zeit seit 15. Juni 1848 bis 15. Juni 1850 rückständigen 5 % Zinsen pr. 99 fl. eingebracht, und um Anordnung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, worüber die Tagung auf den 15. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Verttheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden demnach die Beklagten, Herr Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. April 1850.

3. 705. (3)

Nr. 3203.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem in die Kategorie der Unterämter der dritten Gehaltsklasse eingereichten Hilfszollamte in Gabrie ist die Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, dem Genusse einer Naturalwohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes, erledigt, zu deren Besetzung der Concurs bis zwölften Mai 1850 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der Concursfrist an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und darin sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, Kenntniß der deutschen, krainischen und croatischen Sprache auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steierm. illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 5. April 1850.

3. 719. (2)

Nr. 1659.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Brünn ist eine Accessisten-Stelle mit dem Gehälte jährlicher 350 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine derlei Stelle mit dem Gehälte jährlicher 300 fl. C. M. im mähr. Postbezirke gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 20.

April 1850 bei der k. k. Postdirection in Brünn einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des oben erwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Postdirection. Laibach am 8. April 1850.

3. 717. (2) Nr. 871.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postexpedition im Bahnhofe allhier sind die nachstehend verzeichneten Effecten von unbekannten Eigenthümern theils in den ärar. Wägen, theils in den Amts-Localitäten in dem Zeitraume vom 17. September v. J. bis Ende März l. J. zurückgelassen worden, und zwar: 1) Ein Kistchen mit einem Artillerie-Offiziershute sammt Federbusch; 2) eine Schachtel von Pappendeckel mit einem grauen Männerhut; 3) ein schwarzer Filzhut, eingehüllt in ein wollesnes Sacktuch; 4) ein Bündel mit a) einem schwarz seidenen Regenschirm, b) einem blau-seidenen Sonnenschirm, c) einem fischbeinernen Spazierstock; 5) ein krummer Knotenstock; 6) ein Fuhrwesenssäbel an einem Strick. — Da die Eigenthümer dieser Effecten bisher nicht ermittelt werden konnten, so werden dieselben hiemit aufgefordert, diese Gegenstände innerhalb der Frist von 3 Monaten gegen Erweis des Eigenthumsrechtes bei der gefertigten k. k. Post-Direction zu beheben. — K. K. Post-Direction. Laibach den 1. April 1850.

3. 718. (2) Nr. 1279.

K u n d m a c h u n g.

In dem 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Bischofslack entfernten Orte Pölland wird die Errichtung eines Postamtes ohne Pferdewechsel beabsichtigt. Dieses Postamt wird sich mit der Beforgung von Briefpostsendungen, dann Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund zu befassen haben, und durch eine wöchentlich viermalige Fußboten-Post mit Bischofslack einer-, dann Kirchheim und Tolmein andererseits in weiterem Anschlusse an die zwischen Görz und Tarvis einzurichtenden, wöchentlich viermaligen Carriolposten in Verbindung gebracht werden. — Für die Beforgung der Geschäfte dieses Postamtes wird eine Remuneration von jährlich fünfzig Gulden, dann von dem Briefporto über 300 fl. ein Antheil von zehn Percent, und von der Einnahme an Porto für Fahrpostsendungen ein Antheil von fünf Percent zugesichert; dagegen erwächst für den Brieffammler die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 200 fl. — Zu den Verpflichtungen des Postamtes gehört jedoch nicht die Unterhaltung der Botengänge, nach den gedachten Orten, indem diese den Postämtern Kirchheim und Bischofslack übertragen wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen, mit den Nachweisungen über Alter, sittliches Verhalten, Vermögen und Erwerb versehenen Gesuche bis Ende April l. J. bei der gefertigten Post-Direction einzubringen. — K. K. Post-Direction. Laibach den 3. April 1850.

3. 708. (1) Nr. 1351.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Stephan Puc, unbekannten Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie Anton Puc von Podkraj, Haus-Nr. 18, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: Acker und Wiese Las pod hudo pečjo Dom. Fol. II, Nr. 101, Urb. Fol. 670, R. 3. 32 $\frac{1}{2}$, und Erweiterungen na kriš poti und per gureinem Klanci sub Dom. Fol. II, Nr. 102, Urb. Fol. 670 $\frac{1}{2}$, R. 3. 62, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 12. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet wurde. Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Geflagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Michael Torkmann von Podkraj einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Geflagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehilfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagssagung persönlich zu erscheinen haben,

widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 13. März 1850.

3. 707. (1) Nr. 1350.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Joseph Puc, unbekannten Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Puc von Podkraj Haus-Nr. 21, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: $\frac{1}{2}$ Untersaß sammt An- und Zugehör, sub Urb. Fol. 650, R. 3. 19, der Erweiterungen pod cesto pod hudo pečjo und pod cesto per sovsen Skali sub Dom. Urb. Fol. 670 $\frac{3}{4}$, R. 3. 56 und des Acker Dolinca sub Dom. Urb. Fol. 666, R. 3. 10, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 12. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Geflagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Michael Torkmann von Podkraj einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Geflagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehilfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagssagung persönlich zu erscheinen haben, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 13. März 1850.

3. 706. (1) Nr. 1562.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Barthelmä Rupnik, unbekannten Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Andreas Rupnik von Zerskilog Nr. 11, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 977, R. 3. 138, vorkommende $\frac{3}{8}$ Hube oder $\frac{1}{4}$ Gereuth sammt An- und Zugehör hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 12. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Geflagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Andreas Pirz von Sadolga einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Geflagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehilfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder einen anderen Sachwalter anher namhaft machen, oder zur angeordneten Tagssagung persönlich erscheinen mögen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 20. März 1850.

3. 697. (2) Nr. 1692.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der zu Langensfeld Haus-Nr. 23, am 10. December 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Maria Bisjak, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 18. Juni l. J. Vormittag 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagssagung, bei den Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 2. April 1850.

3. 716. (2) Nr. 1605.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Duple Haus-Nr. 31 am 13. Februar 1850 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Premru, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 25. Juni l. J. Vormittag 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagssagung, bei den Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 23. März 1850.

3. 709. (2) Nr. 626.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte werden Alle Jene, welche am Verlaß des zu Seisenberg ab intestato verstorbenen Realitätenbesizers Am. Podboi, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zu der auf den 17. Juni 1850 angeordneten Liquidationstagssagung anzumelden, als sie sonst die Folgen des S. 814 allg. b. G. B. zu gewärtigen hätten.

Bezirksgericht Seisenberg den 13. April 1850.

3. 704. (2) Nr. 1598.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Lopic, Haus-Nr. 6, am 28. December 1849 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Anton Zvanut aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 18. Juni l. J. Vormittag 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagssagung, bei den Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 23. März 1850.

3. 703. (3) Nr. 961.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß es von der mit hieramtl. Edicte vom 20. Febr. d. J., S. 382, ausgeschriebenen executiven Versteigerung der, dem Franz Heinrich gehörigen Behausung Haus-Nr. 16 zu Laß, sein Abkommen habe.

K. K. Bezirksgericht Laß am 7. April 1850.

3. 691. (3) Nr. 974.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung der zu Prastule liegenden, dem Johann Basković gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smur sub Rectif. Nr. 149 vorkommenden, gerichtlich auf 227 fl. 35 kr. geschätzten Viertelhube, wegen dem Herrn Johann Piffik zu Neustadt schuldigen 58 fl. c. s. c. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 22. Mai, 22. Juni und 22. Juli l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten wird, dann daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Rassenfuß am 5. April 1850.

3. 676. (3) Nr. 1943.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe bei demselben Blas Novak von Untergamling durch Hrn Dr. Dvjiash, gegen Urban Cigole, Anton Bergant, Lukas, Thomas, Mina, Mitza, Jur, Mina und Maria Maček und Johann Cefek, so wie ihre Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner dem Grundbuche der Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 719 einverleibten Habsbube zu Untergamling H. Nr. 26, intabulirten Posten eingebracht, als:

- a) Der Obligation ddo. 29, intab. 31. October 1789, pr. 127 fl. 30 kr., zu Gunsten des Urban Cigole;
- b) des Verjährbriefes ddo. et intabulato 5. Februar 1793, pr. 33 fl. 9 kr., zu Gunsten des Anton Bergant;
- c) der väterlichen und mütterlichen Erbsabfertigungen zu Gunsten des Lukas, Thomas, Mina und Miya Maček, für jeden mit 34 fl. und einigen Naturalien, des Unterhaltes zu Gunsten des Jur und der Mina Maček und des Heirathsbriefes von 23. Jänner 1778, intab. 1. März 1794, zu Gunsten der Miya Maček, hinsichtlich ihres Heirathsgutes pr. 170 fl., einiger Naturalien und der Gegenverschreibung;
- d) der Schuldschein ddo. et intabulato 1. Juni 1807 pr. 255 fl. B. 3., zu Gunsten des Johann Cefek.

Da diese Geflagten so wie ihre Erben und Rechtsnachfolger unbekannt wo befindlich, und vielleicht aus dem k. k. Staaten abwesend sind, so ist auf ihre Kosten der Hr. Dr. Albert Merk zu ihrer Vertretung aufgestellt, und die Verhandlungstagssagung auf den 14. Juni l. J. 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Dieselben werden daher aufgefordert, am bezeichneten Tage entweder selbst zu erscheinen, oder inwiefern ihrem Hrn. Curator die nöthigen Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, als widrigens gegenwärtiger Rechtsfall mit Letztern allein durchgeführt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. März 1850.

3. 734. (2)

Licitation = Ankündigung.

Am 23. d. M. und an den darauf folgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag, werden im freihl. Zois'schen Hause am Raan Nr. 174, im 2. Stocke, Einrichtungsstücke jeder Art im Licitationewege an die Meistbietenden hintangegeben.

Ebenso werden daselbst am 1. Mai, um 9 Uhr Vormittag, 3 Wägen, worunter 1 ganz geschlossene, mit Reisekoffer versehene Kalesche und 2 halbgedeckte Phaeton, dann mehrere Pferde licitando veräußert.

Laibach den 17. April 1850.